

---

Kindertagesstätte St. Elisabeth  
Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen  
Tel. 0821/49 28 40 - Fax 0821/47 87 065  
kita.elisabeth@gersthofen.de

# Schutzkonzept

## Kita St. Elisabeth

erstellt von: Müller Margit (Leitung), Riedl Stefanie (StLeitung)  
Arbak Isabelle, Bauer Claudia, Bosnic Mirjana, Corona Olga,  
Diring Veronika, Dörr Ilona, Egger Jutta, Heiße Michelle,  
Hubl Melanie, Kiechl Lisa, Kleber Sabine, Köksal Ulviye,  
Lindermayr Ute, Mayer Jennifer, Mujacic Sanela,  
Pauker Lissy, Reitmeier Andrea, Saragaglia Gina,  
Stuckey Terrisa

gemeinsam erstellt im Zeitraum von April 2022 bis Januar 2023

überarbeitet von: Müller Margit (Leitung), Höhrmann Sonja (StLeitung)  
in Zusammenarbeit mit dem Team  
im Mai 2023; im November 2024; im August/September 2025



## Inhaltsverzeichnis Schutzkonzept

1. Einleitung	Seite 1
2. Rechtliche Grundlagen	Seite 1
3. Grundprinzipien	Seite 3
3.1 Leitbild und Haltung	Seite 3
3.2 Umgang mit Machtverhältnissen	Seite 3
3.3 Hausinterne Strukturen und Regeln des Zusammenlebens	Seite 3
3.4 Blickpunkte (Kind, Kind zu Kind, Eltern, Team)	Seite 4
4. Raumkonzept	Seite 8
5. Medien-Nutzung	Seite 9
6. Selbstverpflichtungserklärung	Seite 9
7. Verhaltenskodex	Seite 10
7.1 Angemessener Umgang von Nähe und Distanz	Seite 10
7.2 Kommunikation und Interaktion - Sprache und Wortwahl	Seite 10
7.3 Zulässigkeit von Geschenken	Seite 11
7.4 Umgang und Nutzung von Medien/sozialen Netzwerken	Seite 12
7.5 Prävention als Erziehungshaltung	Seite 12
7.6 Zusammenarbeit im Team	Seite 13
8. Qualitätsmanagement	Seite 13
9. Intervention	Seite 14
10. Rehabilitation und Aufarbeitung	Seite 15
11. Anlaufstellen und Partner	Seite 15

### Anlagen

- (1) Konzept „Sexualpädagogik“
- (2) Konzept „Essenssituation in Bezug zu unserem Schutzkonzept“
- (3) Beschwerdemanagement Kita
- (4) Feedbackmanagement Elternbeirat
- (5) Selbstverpflichtungserklärung



## Schutzkonzept der Kita St. Elisabeth

### 1. Einleitung

Schutz vor Gewalt geht uns alle an! Diese Verantwortung tragen wir zusammen mit unserem Träger - die Stadt Gersthofen. Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt mit ihren Familien. Die Grundeinstellung den Kindern und Menschen gegenüber ist die Basis und in unserer Konzeptionsschrift verankert. Ziel unserer Einrichtung und der Stadt Gersthofen ist es, allen Beteiligten einen sicheren Lern-, Lebens- und Arbeitsraum zu bieten, wo menschliche und geistige Entwicklung gefördert, sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor körperlicher, sexualisierter, seelischer und digitalisierter Gewalt geschützt werden.

Gewalt nennt man jeden körperlichen und / oder seelischen Zwang gegenüber Menschen und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Man unterscheidet zwischen sichtbarer Gewalt, wie z.B. körperliche Verletzung, Schädigung von Dingen, Vernachlässigung (Kindeswohlgefährdung) und unsichtbarer Gewalt, wie z.B. herabsetzende Worte, Beleidigungen, Drohungen, Druckausübung, Liebesentzug, Zwang. Wir praktizieren eine Kultur des achtsamen Miteinanders und entwickeln diese weiter. Prävention im Sinne dieses Schutzkonzepts meint alle Maßnahmen, die vorbeugend begleitend und nachsorgend gegen Gewalt an Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen ergriffen werden.

In unserem Leitbild ist verankert, dass jedes Kind für seine Persönlichkeitsentwicklung Liebe, Unterstützung und Schutz, Stärkung, Respekt, Bildung, Akzeptanz und positive Vorbilder benötigt, um seinen weiteren Lebensweg verantwortungsbewusst und selbständig zu meistern. Unser Anliegen und oberste Priorität sind es, die Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit ganzheitlich zu fördern und im Rahmen des Schutzauftrages ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

### 2. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen des Kinderschutzes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

✓ **Grundgesetz Artikel 1 und 2**

*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*



*Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.*

- ✓ **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631**  
*Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. - Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.*
- ✓ Die **UN Kinderrechtskonvention** ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen.
- ✓ Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**.
- ✓ Nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes** muss die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen sichergestellt werden.
- ✓ Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt.
- ✓ **§ 72a SGB VIII** regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses geprüft wird.
- ✓ Im **§ 8a SGB VIII** und im **§ 9b des BayKiBiG** ist der Schutzauftrag der Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.
- ✓ Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger und Einrichtungen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
- ✓ Laut **§ 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG)** basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, dass die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und mit Wirkung an strukturellen Entscheidungen, sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.
- ✓ Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre **Schweigepflicht** und dem **Datenschutz** zu informieren und darauf zu verpflichten. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden; **§ 64 Absatz 1 SGB VIII** und **§ 69 Absatz 1 Nr. 1 SGB X**. Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des **§ 65** und **§ 64 SGB VIII** zu beachten.



Bei einer vorliegenden, nicht abwendbaren Kindeswohlgefährdung ist der Träger und das Personal befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren § 203 Strafgesetzbuch (StGB).

### 3. Grundprinzipien

#### 3.1 Leitbild und Haltung

Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, die von Umwelt, Gesellschaft und Erziehung stark geprägt wird. Für seine Persönlichkeitsentwicklung braucht es Liebe, Unterstützung und Schutz, Stärkung, Respekt und Bildung, Akzeptanz und positive Vorbilder, um seinen weiteren Lebensweg verantwortungsbewusst und selbständig zu meistern. Dazu gehört für uns auch, dass wir den Kindern - ungeachtet von Geschlecht, Herkunft und Religion - eine Handlungskompetenz zugestehen, die ihrem Alter, Entwicklungsstand und den individuellen Möglichkeiten entsprechen.

#### 3.2 Umgang mit Machtverhältnissen

Erwachsene haben eine gewisse Autoritätsstellung, welche nicht mit autoritärem Verhalten gleichzusetzen ist. Der Erwachsene agiert empathisch, fachlich, konsequent und verantwortungsbewusst und vermittelt den Kindern dadurch Sicherheit. Diese präventive Erziehungshaltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich und schützt im gegenseitigen Umgang vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten. Ebenso verhält es sich im Umgang der Kinder untereinander.

#### 3.3 Hausinterne Strukturen und Regeln des Zusammenlebens

Hausinterne, verbindliche Handlungsleitlinien, welche gemeinsam im Team konzeptionell erarbeitet werden, geben Struktur und Sicherheit im pädagogischen Handeln. Bei Beobachtung von fachlich nicht korrekten Verhaltensweisen suchen wir das Gespräch mit der betreffenden Fachkraft, um die Ursache herauszuarbeiten und eine entsprechende Lösung zu finden.

Jeder muss seine Belastungsgrenze rechtzeitig erkennen, benennen und sich verantwortungsbewusst aus der Situation nehmen.

Eine vertrauensvolle, wertschätzende und ehrliche Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten ist für uns und unsere pädagogische Arbeit Grundvoraussetzung. Fragen, Rückmeldungen und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Erziehungspartnerschaft und der damit verbundenen pädagogischen Arbeit.



### 3.4 Blickpunkte

#### Blickpunkt Kind

In unserer Kita betreuen wir Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt. Wir haben eine Krippen-Gruppe und vier Kindergarten-Gruppen. Insgesamt haben wir vier Einzelintegrationsplätze laut Betriebserlaubnis. Wir begegnen einander mit Akzeptanz und Respekt, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand und Herkunft. Die uns anvertrauten Kinder haben aufgrund ihres Alters ein besonderes Verhältnis des Vertrauens zu uns Erwachsenen und sind zugleich von uns abhängig. Dessen sind wir uns bewusst, was sich in unserer **präventiven Erziehungshaltung** zeigt; z.B. Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter\*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Dazu zählt selbstverständlich auch, dass wir nicht über Kinder vor Kindern reden. Diese präventive Erziehungshaltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich und schützt im gegenseitigen Umgang vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

Gerade in Situationen, in denen wir Fachkräfte den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und Handlungsleitlinien, was fachlich korrektes Verhalten ist. Diese Handlungsleitlinien wurden im Team konzeptionell erarbeitet und werden regelmäßig überarbeitet. Die klar formulierten Regeln dienen zum Schutz der Kinder und erschweren die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt bzw. ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Bei Beobachtungen von Auffälligkeiten und möglicher Anzeichen von Übergriffen ist es unsere Pflicht, genau hinzusehen und alles zu dokumentieren. Dabei unterstützen wir uns gegenseitig, indem wir das Sechs-Augen-Prinzip anwenden.

Wir achten auf den **Schutz der kindlichen Intimsphäre** (z.B. beim Wickeln, Umziehen, Toilettengang, ...). Themen zur Körperwahrnehmung und den damit verbundenen Emotionen werden im Alltag mit den Kindern thematisiert.

**Sexualpädagogik** findet auch dann statt, wenn sie nicht zum Thema gemacht wird; z.B. Körper- und Sinneswahrnehmungen jeglicher Art, Geschlechtsorientierung und experimenteller Umgang durch Rollenspiele. Dabei gilt: Die Freiheit des Einzelnen endet da, wo die Grenze des anderen beginnt! Wir geben den Kindern klare und sachliche Informationen und nennen Dinge und Körperteile beim (richtigen) Namen. Die konzeptionelle Ausarbeitung zur Sexualpädagogik ist unter Anlage 1 zu finden. Außerdem beziehen wir die Kinder in sie betreffende Entscheidungen mit ein (z.B. von wem möchte das Kind gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden, ...). Dieses **Partizipationsrecht**, welches auch in unserer Konzeption verankert und eine Grundlage des Kinderschutzes ist, lässt Kindern Selbstwirksamkeit erfahren. Angefangen bei den kindlichen Bedürfnissen, wie Essen, Schlafen, Nähe, Distanz, Spielen usw. bis hin zur Mitbestimmung im Kita-Alltag. Sie können sich entwicklungsentsprechend und interessenorientiert beteiligen und lernen, für sich



und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen - von der Selbstkompetenz zur Sozial- und Sachkompetenz.

Kinder erleben im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Änderungen möglich sind. Ebenso werden ihre Gefühle und Befindlichkeiten wahrgenommen, verbalisiert und ernst genommen. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, **Beschwerden** zu äußern - mündlich oder schriftlich (Feedback-Kasten im Eingangsbereich). Durch die regelmäßig stattfindende Kinderbefragung in Krippe und Kiga erhalten wir ein ehrliches Feedback der Kinder und zeigen unsere Wertschätzung und unser Interesse gegenüber jedem einzelnen Kind.

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, dass für alle Kinder in unserer Einrichtung gesunde und ausgewogene **Ernährung** zur Selbstverständlichkeit wird. Schließlich sind die ersten Lebensjahre prägend für das lebenslange Ernährungsverhalten. Kinder werden nicht gezwungen, etwas zu essen, und werden nicht mit Süßem belohnt; siehe Anlage 2 „Essenssituationen in Bezug zu unserem hausinternen Schutzkonzept“.

Kinder, die in unserer Einrichtung schlafen, werden von Bezugspersonen begleitet. Diese achten (gegenseitig) auf eine **bedürfnisorientierte Nähe und Distanz**. Es wird kein Kind wachgehalten bzw. zum Schlafen gezwungen.

Wir achten gemeinsam mit den Eltern auf das **gesundheitliche Wohl** der Kinder und darauf, dass den Kindern gegebenenfalls eine gewisse Erholungs- und Genesungszeit zugestanden wird. In der Regel verabreichen wir keine Medikamente an die Kinder. Bei Verabreichung von lebensnotwendigen bzw. Notfall-Medikamenten bestätigen uns die Eltern die Einwilligung darüber schriftlich. Außerdem erhalten wir eine korrekte (Dosierungs)-Anweisung vom zuständigen medizinischen Fachpersonal.

In unserem hausinternen Rahmenhygieneplan sind sämtliche Abläufe und Anweisungen verankert, die von allen Mitarbeitern umgesetzt und eingehalten werden müssen. Über diese gesetzlichen Vorgaben findet regelmäßig eine Belehrung statt, welche nach Teilnahme von den Mitarbeitern unterschrieben wird.

### **Blickpunkt Kind zu Kind**

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl sind gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten. Ebenso verhält es sich im Umgang der Kinder untereinander. Auch hier gilt: Die Freiheit des Einzelnen endet da, wo die Grenze des anderen beginnt! Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder im Umgang miteinander und bestärkt individuelle Meinungsäußerungen der Kinder.

Gruppenregeln und die Konsequenzen bei Verstößen werden in Kinderkonferenzen gemeinsam erarbeitet und besprochen. Diese Regeln werden mit den Kindern visuell dargestellt.



## Blickpunkt Eltern

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in unserem Haus gelten. Die Betreuungsverträge und Buchungsbelege müssen von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben werden. Abholberechtigte Personen werden von den Eltern schriftlich benannt (Ausweis muss ggfs. vorgezeigt werden). Sensible Informationen werden immer direkt an die Personensorgeberechtigten weitergegeben. In unserer Erziehungspartnerschaft sind sowohl die Eltern als auch wir für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information über den Entwicklungsstand und das Wohlbefinden des Kindes werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird. Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch und treffen Zielvereinbarungen. Wir schauen nicht weg, wenn wir übergreifiges Verhalten beobachten. Bei Bedarf verweisen wir die Eltern an die Familienstation Gersthofen, oder verschiedene Fachdienststellen.

Die Transparenz den Eltern gegenüber, in Bezug auf unser Tun und die damit verbundenen hausinternen Regeln, ist uns sehr wichtig. Dafür nutzen wir vielfältige Mittel, um breitgefächerte Informationen und pädagogische Inhalte weiterzugeben: hausinterne Konzeption, Internet-Auftritt, Gespräche aller Art, Elternveranstaltungen, Aushänge, Dokumentationen, Kita-Info-App, Schlawinerblatt, Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Artikel und Bekanntmachungen über die Presse ...

Der **wertschätzende Umgang** wird in Sprache und Wortwahl deutlich und schützt vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl sind gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, unabhängig von Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, physischer oder psychischer Verfassung und Herkunft. Wir leben eine kulturelle Vielfalt.

In den von unserem Arbeitgeber herausgegebenen Handlungsleitlinien bzgl. Vorwurf und Anschuldigung gegenüber einem Mitarbeiter wird erläutert, wie die Vorgehensweise ist.

Hausinterne, verbindliche Handlungsleitlinien in verschiedenen Bereichen der Erziehungspartnerschaft, welche gemeinsam im Team konzeptionell erarbeitet werden, geben Struktur und Sicherheit im pädagogischen Handeln.

Uns ist es wichtig, das **kindliche Wohl im Blick** zu haben und Sprachrohr für sie zu sein. Dabei achten wir auf eine fachliche Ebene und angemessene Distanz.

Fragen, Rückmeldungen und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Erziehungspartnerschaft und der damit verbundenen pädagogischen Arbeit. Die **vielfältige Beteiligung der Eltern** gelingt uns über das Mitwirken bei Veranstaltungen und Projekten im Kita-Alltag, unsere Bereitschaft



Ideen und Verbesserungsvorschläge der Eltern auszuprobieren, die gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, verschiedene Themen-Umfragen mit Feedback und Umsetzung nach Auswertung, .... Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes und einfach zugängliches **Beschwerdeverfahren** (auch anonym über den Feedback-Kasten im Eingangsbereich). Wir bieten uns immer als Gesprächspartner für alle Belange an. Die Leitung nimmt sich immer Zeit für alle Anliegen der Eltern und Kinder (Anlage 3 „Beschwerdemanagement Kita“). Die Eltern können sich bei Beschwerden auch an den gewählten Elternbeirat wenden (Anlage 4 „Feedbackmanagement Elternbeirat“). Wenn die Eltern sich einen Ansprechpartner außerhalb der Einrichtung wünschen, stehen die Mitarbeiter\*innen im Rathaus - Sachgebiet „Kinder, Jugend und Soziales“ zur Verfügung. Die Eltern wurden über den **Datenschutz** in Bezug auf die Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit der Einrichtung betreffen, informiert und sensibilisiert. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird das Einverständnis für die Verwendung von Fotos (ohne Namen und Daten) schriftlich eingeholt. Die Kinder werden in der Regel an der Gruppenzimmertüre übergeben. Eltern, die in bestimmten Situationen (Hospitationen, Elternbeiräte, Begleitung bei Ausflügen ...) mehr Eindrücke von Kindern beobachten können, verpflichten sich schriftlich zur **Verschwiegenheit**. Unser Elternbeirat wird bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes miteinbezogen. Außerdem organisiert dieser für die Kinder im letzten Kindergartenjahr einen Selbstbehauptungskurs für Vorschul-Kinder.

### **Blickpunkt Team**

Wir begegnen uns gegenseitig mit Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als Vorbild im Umgang miteinander. Die vertraute **Zusammenarbeit** ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige ehrliche Unterstützung und Reflexion, sowie Transparenz in der Arbeit. Die hausinterne Konzeption dient als Grundlage und Rahmen für unsere pädagogische Arbeit. Bei Beobachtung von fachlich nicht korrekten Verhaltensweisen suchen wir das Gespräch mit der betreffenden Fachkraft, um die Ursache herauszuarbeiten und eine entsprechende Lösung zu finden. Bei **Personalmangel** helfen wir uns gegenseitig aus - so gut es geht. Jeder sollte seine Belastungsgrenze rechtzeitig erkennen, benennen und sich verantwortungsbewusst aus der Situation nehmen. Bei individuellen Belastungen im beruflichen oder privaten Bereich bietet unser Träger zur **Prävention** „Employee Assistance Programme“ (EAP) für alle Mitarbeiter\*innen an. Uns ist bewusst, dass Überforderung zu übergriffigem Verhalten führen kann. Fallbesprechungen im Team ermöglichen ebenfalls die pädagogische Arbeit, das Erziehverhalten, die Organisationsstruktur, die Zusammenarbeit mit den Eltern ...



zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit zum Austausch mit externen Fachstellen trägt ebenfalls dazu bei.

Die Personalsuche, die Vorauswahl, das Bewerbungsverfahren und die Einstellung der Mitarbeiter werden zentral über die Stadt Gersthofen in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und der Leitung gemanagt.

Vollständige Arbeitsvertragsunterlagen sind die Voraussetzung für eine Anstellung bei unserem Träger; ebenso die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. unser Rahmenhygieneplan und regelmäßige Belehrungen aller Art. Außerdem können Mitarbeiter\*innen den Betriebsarzt als Ansprechpartner wählen.

In den von unserem Arbeitgeber herausgegebenen Handlungsleitlinien bzgl. Vorwurf und Anschuldigung gegenüber einem Mitarbeiter wird erläutert, wie die Vorgehensweise ist.

Hausinterne, verbindliche Handlungsleitlinien, welche gemeinsam im Team konzeptionell erarbeitet werden, geben Struktur und Sicherheit im pädagogischen Handeln. Für neue Mitarbeiter\*innen haben wir im Team einen Einarbeitungsplan erarbeitet, welcher für die verschiedenen Gruppen-Teams als roter Faden dient, um qualitativ, gerecht, ressourcenorientiert, nachvollziehbar und vergleichbar einzuarbeiten.

Für Mitarbeiter ist die Nutzung von Handys oder Smartphones und die Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit der Einrichtung betreffen, verboten.

Das gemeinsame Festhalten von Zielen, Regeln und Strukturen ermöglicht das Mitspracherecht jeder einzelnen Fachkraft. Der gegenseitige Austausch und sehr gute Informationsfluss wird durch regelmäßige Gruppen-, Klein- und Großteams und tägliche kurze Absprachen-Meetings gewährleistet.

Die Leitung ermutigt bei regelmäßig mind. halbjährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen die Fachkräfte im geschützten Rahmen zur ehrlichen Selbstreflexion. Im wertschätzenden Austausch werden sowohl neue Entwicklungsziele vereinbart als auch ressourcen- und entwicklungsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen und das Team herausgearbeitet. Für Beschwerden der Team-Mitglieder hat die Leitung immer ein offenes Ohr. Gesetzlich vorgegebene Fortbildungen, Unterweisungen und Belehrungen finden turnusmäßig statt. Die S8a-Schulung findet über die Familienstation Gersthofen mit der zuständigen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ statt und wird ebenso regelmäßig aufgefrischt.

#### 4. Raumkonzept

Kinder benötigen geschützte Innen- und Außenräume mit Rückzugsmöglichkeiten und anregender Umgebung, um die Welt über Körper und Sinne zu erfahren.

Durch regelmäßige Kontrollen, ständig anwesendes Aufsichtspersonal und durch die Beobachtung der Kinder erkennen wir die kindlichen Bedürfnisse und gestalten



dementsprechend die Räume nach unseren Rahmenbedingungen. Kinder werden bei der Umgestaltung aktiv beteiligt, äußern ihre Wünsche, Ideen und Beschwerden und legen Regeln gemeinsam fest.

Überall wo sich **Kinder und Erwachsene in einer 1:1-Situation** befinden, besteht die Gefahr von unentdeckten Übergriffen. Als Präventionsmaßnahme und zum Schutz aller haben wir uns darauf geeinigt, dass Räume in diesen Situationen nicht verschlossen werden, die Türen angelehnt werden (zur Wahrung der Intimsphäre z.B. beim Wickeln) und eine sensible Beobachtung durch Dritte erforderlich ist.

In unseren **Sanitärbereichen** gelten für alle (Kinder, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Besucher) festgelegte Regeln, um die Intimsphäre von allen Kindern zu wahren.

Die **Schlafplätze** der Krippenkinder befinden sich in der zweiten Ebene im Gruppenraum. Für die Kindergartenkinder steht ein Schlafräum (Snoezelenraum) im ersten Stock zur Verfügung. Während der Schlafenszeit übernehmen pädagogische Fachkräfte die Aufsichtspflicht.

Unsere **verschlossene Eingangstüre** mit der Bild-Sprech-Anlage gibt beim Bringen und Abholen Sicherheit und einen gewissen Überblick. Bei stark frequentierten Bring- und Abholzeiten ist die Türe von den Erwachsenen von außen zu öffnen. Mit den Kindern werden die Regeln diesbezüglich besprochen, ebenso der Umgang mit (fremden) Personen am Gartenzaun.

Bei Aufenthalt im **Garten** findet die Aufsicht gruppenübergreifend durch ausreichend eingeteilte pädagogische Fachkräfte statt. Ein Zaun-Banner ermöglicht den Kindern eine sichtgeschützte Spiel-Atmosphäre.

Die Vorschulkinder haben das Privileg, „ohne Aufsicht“ in den Garten zu dürfen. Hierfür holen wir uns das schriftliche Einverständnis der Eltern und besprechen mit den Kindern die Regeln und Konsequenzen bei Verstößen. Die im Garten spielenden Kinder können von allen Gruppenzimmer-Fenstern aus gesehen werden.

## 5. Medien-Nutzung

Medienerziehung gehört zu unserem präventivem Bildungsauftrag und bereichert das kindliche Lernen. Wir sehen uns in erster Linie als Vorbild und Begleiter und erforschen zusammen mit den Kindern, unter Berücksichtigung des kindlichen Entwicklungsstandes, diesen vielfältigen Bildungsbereich. Es kommen Druckmedien (z.B. Bücher, Zeitschriften) und technische Medien (z.B. Kamera, Laptop, Hörmedien, Fernseher, Leuchttisch, Mikroskop) zum Einsatz.

In der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gehen wir in den verantwortungsbewussten Austausch und geben Leitlinien an die Hand, an denen sie sich orientieren können.

## 6. Selbstverpflichtung (Anlage 5)



## 7. Verhaltenskodex

Die städtische Kindertagesstätte St. Elisabeth der Stadt Gersthofen hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

### 7.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche, in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt.
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder.  
Insbesondere achte ich auf die Intimsphäre beim Toilettengang oder Umziehen (nicht über die Trennwände schauen, umziehen im geschützten Bereich).
- Ich achte darauf, dass meine eigenen Grenzen respektiert und eingehalten werden (Bsp.: Berührungen, Küsse, Klaps auf den Po, ...).
- Ich achte auf eine professionelle Distanz (Privatleben/Dienst).
- Ich achte auf meine Sprache (Bsp.: Kosenamen).
- Ich behandle alle Kinder gleich wertschätzend.
- Ich arbeite situations- und bedürfnisorientiert (Bsp.: bei Fällen von Tod, Scheidung in der Familie; Müdigkeit; Trost).
- Ich gehe wertschätzend und respektvoll mit meinen Kollegen um (Bsp.: Sprache, Ehrlichkeit, Humor, Ausdrucksweise, ...).
- Unerwünschtes Verhalten bestrafe ich nicht mit Distanz. Dies gilt für Eltern, Team, Kinder.

### 7.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen.

Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.



Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl sind von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen. Grenzen werden respektiert!
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Meine Sprache und Wortwahl sind der jeweiligen Situation angemessen.
- Wir schaffen ein Umfeld der gewaltfreien Kommunikation (Vorbildfunktion unsererseits).
- Wir leben den Kindern kindgerechte Alternativen zur Konfliktlösung vor, wenn sich die Kinder z.B. gegenseitig demütigen, ausgrenzen, emotional erpressen oder seelisch verletzen.
- Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Wir führen regelmäßig Gesprächsrunden mit den Kindern durch. (Bsp.: Was ärgert mich? Was ist ungerecht? Was schmeckt mir?)
- Bei Beschwerden unter den Kindern z.B. „Die lassen mich nicht mitspielen.“ oder Gewalt unterstützen wir die Kinder, indem wir ihnen bei einer Grenzüberschreitung zur Seite stehen oder bei Ausgrenzung nach einer Lösung zur Integrierung suchen helfen.
- Wir führen Gesprächsrituale ein (Bsp.: Wie geht es dir heute?)
- Wir sind uns bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik/Gestik, Körperhaltung, Aggression, ... geäußert.  
Das Personal soll diese nonverbalen Beschwerden wahrnehmen und die Aussagen dieser herausfiltern, weitergeben bzw. diesen nachgehen.
- Mimik und Gestik müssen mit dem gesagten Wort übereinstimmen.
- Wir weisen Praktikant\*innen oder ehrenamtliche Personen auf eine angemessene Sprache in unserem Haus hin.
- Wir achten darauf, Sarkasmus und Ironie zu vermeiden.

### 7.3 Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter\*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder und Eltern.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Stadt Gersthofen laut DA „Antikorruptionsrichtlinien“.



#### 7.4 Umgang mit Medien und Nutzung von sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter\*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte. Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“.
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss.
- Ich benutze für Dokumentationen nur den hausinternen Fotoapparat und kein privates Handy.
- Ich teile keine positiven und negativen Arbeitsereignisse über die sozialen Netzwerke.
- Ich trenne in den sozialen Netzwerken „Beruf- und Privatleben“.
- Ich vermeide zweideutige und unsittliche Darstellung.
- Ich achte bei der Auswahl der Medien auf die individuelle Entwicklung und Situation der Kinder (Bsp.: kultureller Hintergrund, private Situation, ...)
- Bei der Verwendung von digitalen Medien achte ich auf päd. Wertigkeit und einen angemessenen Umgang (Bsp.: DVD zu besonderem Anlass und nicht als Dauer-Animation)

#### 7.5 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort - eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Da wir im Alltag die Partizipation in unserem Haus leben, beteilige ich die Kinder an allen sie betreffenden Belangen. (Bsp.: regelmäßige Kinderkonferenzen, Gesprächskreise, Entscheidungsfragen, Abstimmungen, Kinderbefragungen, ...).
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten; insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder (weniger ist mehr -> Ich achte darauf, mich im Hintergrund zu halten, ggf. Hilfestellung anzubieten, ohne bewusst in eine Richtung zu lenken.)
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln. Diese dienen dem Schutz der Kinder. (Reflektieren der eigenen Fachkraftrolle und des Kita-Alltags)
- Ich vermittele den Kindern, dass jedes einzelne Kind eine einzigartige Persönlichkeit ist, welche von uns geschützt und akzeptiert wird. Jedes Kind ist wertvoll, hat seine eigene Meinung, die es auch kundtun darf und soll, denn jedes Kind ist wichtig und ein Teil von uns.



- Ich kläre die Kinder über ihre Kinderrechte auf (Bsp.: anhand von Erzähltheater, Bücher)
- Ich biete den Kindern gesundes Essen in unserer Kindertagesstätte an, hierbei bin ich ein Vorbild und fördere die Kinder in ihrer Sprache.
- Das Papilio-Projekt ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

## 7.6 Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein.
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur. Ich gehe mit meinen Kolleg\*innen ins Gespräch.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein.
- Ich gehe ehrlich und respektvoll mit meinen Kolleg\*innen um.
- Ich gebe wertschätzende Rückmeldung.
- Ich akzeptiere alle Kolleg\*innen, so wie sie sind.
- Wir ziehen an einem Strang und verlassen uns aufeinander.
- Wir holen uns alle Infos (regelmäßige kurze Absprachen, Meetings, Kleinteam, Großteam) und geben diese - so schnell wie möglich - an unsere Kolleg\*innen weiter.
- Wir gestalten den Alltag so, dass alle Kolleg\*innen miteinbezogen sind.
- Alle Kolleg\*innen haben die Möglichkeit, an der Jahresplanung teilzunehmen.
- Für alle Aktionen (Forscherwoche, Frühlingsfest, Ausflüge, ...) die bevorstehen, gibt es Arbeitsgemeinschaften, in der die Zuständigkeiten besprochen werden.
- Wir helfen uns gegenseitig aus und unterstützen uns (z.B. bei Personalmangel, in schwierigen Situationen, durch kollegiale Beratung/Fallbesprechungen)
- Wir reflektieren unser Verhalten und nehmen Kritik (Kritikfähigkeit) an.

## 8. Qualitätsmanagement

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in unserer Kindertagesstätte. Deswegen reflektieren wir jährlich gemeinsam im Team,

- ob die Risiko-Einschätzung noch aktuell ist, welche Verbesserungen wir umgesetzt haben,
- ob das Schutzkonzept in der Praxis umgesetzt wird,
- ob das Beschwerdemanagement funktioniert,
- ob Anpassungen im Schutzkonzept vorgenommen werden müssen.

Dabei entwickeln wir das Konzept kontinuierlich weiter und bleiben im Austausch. Die Leitung übernimmt die Prozessverantwortung für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.



Bei Bedarf kann zur Unterstützung jederzeit fachliche Hilfe durch geschultes Personal angefordert bzw. gebucht werden.

## 9. Intervention

Wenn übergreifiges bzw. auffälliges Verhalten beobachtet wird, muss ein **Gedächtnis-Protokoll** mit folgenden Inhalten schriftlich festgehalten werden:

- Namen der beteiligten Person(en)
- Namen Beobachter
- Datum, Uhrzeit
- Ort
- möglichst genaue Beschreibung des Vorfalls, der Situation  
evtl. mit wörtlicher Rede

Alle weiteren Schritte werden immer schriftlich festgehalten. Außerdem wird die Leitung über alles Weitere informiert. Die Leitung informiert den Träger darüber. Wenn Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII droht, befolgen wir die Dienstanweisung „Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ von unserem Träger der Stadt Gersthofen.

Wenn Anschuldigungen gegenüber Mitarbeiter\*innen im Raum stehen, befolgen wir die „Handlungsleitlinien/Beschwerde-Management“ der Stadt Gersthofen.

Ereignisse und Entwicklungen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder und Mitarbeiter\*innen auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden müssen nach § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII vom Träger an das Landratsamt gemeldet werden. Dazu gehören

- Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen (z.B. Unfälle mit Personenschäden, Aufsichtspflichtverletzungen, Übergriffe / Gewalttätigkeiten, Verletzung der Rechte von Kindern durch herabwürdigende Erziehungsstile und unzulässige Strafmaßnahmen)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter\*innen
- Gefährdung und Schädigung durch zu betreuende Kinder (z.B. sexuelle Übergriffe der Kinder untereinander, selbstgefährdende Handlungen, ...)
- Katastrophenähnliche Ereignisse (wie z.B. Feuer, Explosion, erhebliche Sturm- oder Wasserschäden)
- besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.



## 10. Rehabilitation und Aufarbeitung

Vorfälle werden je nach Belastung entweder im Team oder unter Einbeziehung von externen Fachstellen aufgearbeitet (Supervision; EAP (Employee Assistance Programme), Krisenintervention, Themen-Fortbildungen, ...)

Ziele dabei sind, die Vertrauensbasis und gegebenenfalls die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

Wurde ein(e) Mitarbeiter\*in fälschlich verdächtigt, werden die Hintergründe, die zu dieser Annahme geführt haben, durch Träger und Kita transparent gemacht und richtiggestellt. Wenn eine falsch verdächtige Person einen Gruppen- oder Einrichtungswechsel wünscht, versucht die Leitung und der Träger dies möglich zu machen. Elterninformationen mit Benennung eines Ansprechpartners im Team und Elternabende dienen ebenso der Transparenz für die Eltern.

## 11. Anlaufstellen und Partner

Als Team stehen uns verschiedene Ansprechpartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Die Kontaktdaten dieser haben wir in einem Ordner („Ansprechpartner und Anlaufstellen für Eltern“) im Büro gesammelt, welcher für alle Kolleg\*innen zugänglich ist.

Mit folgenden Anlaufstellen sind wir vernetzt:

- Einzelne Fachbereiche im Rathaus
- Familien Station -> IseF
- Landratsamt Fachberatung, Jugendamt
- Koki
- Josefinum und Hessing-Klinik
- Versch. Therapeuten und Praxen
- SVE
- Grundschulen Gersthofen
- Franziskussschule (Förderschule) -> MSH
- Kinderärzte
- Vermittlungs- und Beratungsstellen (Caritas, Diako, Landratsamt, ...)
- Polizei
- Feuerwehr
- Fortbildungsinstitute
- Ausbildungsschulen
- Betriebsarzt
- Herr Dobrindt (EAP)



Konzeptionsordner <i>Anlage 1</i>	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
--------------------------------------	---	-------------------------

## Sexualpädagogik

### Situation:

Es gibt bei der Bewertung kindlichen Sexualverhaltens oft unterschiedliche Meinungen. Es ist daher wichtig, gemeinsam über Wege und Möglichkeiten bei der Begleitung der kindlichen Entwicklung nachzudenken. Jeder einzelne Mensch (Eltern, Erzieher) hat seine persönliche Haltung dazu, die im Konfliktfall gegeneinanderstehen können. In problematischen Situationen hilft uns eine fachliche Grundlage bei der sachgerechten Begleitung der Kinder und Eltern und gibt uns Handlungssicherheit.

### Definition: (aus den Fobi-Unterlagen von Marion Annecke)

Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Für jeden Menschen ist Sexualität mit unterschiedlichen Hoffnungen, Erwartungen und Erfahrungen verbunden. Menschen leben und erleben Sexualität individuell. Sexualität ist ...

- eine allgemeine Lebensenergie, die vorgeburtlich beginnt und mit dem Tod endet,
- ein körperlich-sinnliches, emotionales Erleben,
- vielfältig in ihren Ausdrucksformen,
- lernbar und veränderbar ein Leben lang
- eingebunden in die Normen und Werte einer Gesellschaft.

Vier Aspekte von Sexualität (nach Sielert):

1. Identitätsaspekt: Eigenes Erleben als Junge, als Mädchen.
2. Beziehungsaspekt: Intime Begegnung mit Anderen (Vermittlung von Wärme und Geborgenheit).
3. Lustaspekt: Lust als Erfahrung bis hin zur Ekstase.
4. Fruchtbarkeitsaspekt: Lebensspendende Energie bis hin zur Möglichkeit der Zeugung.

### Ziele:

Oberstes Ziel ist es, Menschen zu einem eigen- und partnerverantwortlichen, gesundheitsgerechten Umgang mit Sexualität zu befähigen.

- Sexualität enttabuisieren und sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen (Team-Kollegen, Eltern) Normalität und Sicherheit vermitteln.
- Kindern den Wortschatz dafür geben, um ihre Körperteile benennen und sich mitteilen zu können.
- Ist zugleich auch präventive Maßnahme gegen Übergriffe.
- Kinder erleben, dass sie sich für ihre Gefühle nicht schämen müssen.

freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
<i>Lee</i>	<i>25.08.2025</i>	<i>Müll; HOS + Team</i>	<i>I</i>	<i>2026 / bei Bedarf</i>	<i>1/6</i>

Konzeptionsordner <i>Anlage 1</i>	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
--------------------------------------	---	-------------------------

- Thematisieren von Beziehungen: zu mir und zu anderen Menschen (Liebe, Freundschaft, Emotionalität)
- Kinder nehmen ihre Grenzen wahr und können diese zum Ausdruck bringen.
- Kinder respektieren die Grenzen der anderen.
- Sexualitätserziehung ist der Grundstock für die Akzeptanz und Offenheit von Diversität.
- Sensibilisierung für die Privatsphäre der Kinder.
- Bewusstmachen, dass Erwachsene über das Wissen sexueller Entwicklung „entkrampfter“ werden.
- Sensibilisierung der Erwachsenen zu diesem Thema.
- Der Sexualität-Leitfaden gibt Sicherheit für unser Team und stärkt uns in unserer Kompetenz.

**Psycho-sexuelle Entwicklung von Kindern:** (aus den Fobi-Unterlagen von M. Anneck)

**1. Lebensjahr**

*Schön, dass du auf der Welt bist. Du musst dafür nichts leisten.*

- Beginn mit der Geburt
- Genießen großflächigen Körperkontakts (stillen, gehalten werden)
- Streicheln, Schmusen und Liebkosen = Sicherheit und Urvertrauen
- Erkundung mit allen Sinnen (vor allem Mund und Haut)
- Bindungsaufbau zu Personen, die sie umsorgen; sich angenommen und geliebt fühlen
- Rhythmisches Saugen = Vergnügen und Entspannung (Mutterbrust, Flasche, Schnuller)
- Entdeckung des Körpers durch eigene Berührungen, manchmal auch zufällig Genitalien - bei Jungen kann es spontan zur Erektion kommen, bei Mädchen Austritt von Scheidenflüssigkeit.

**2. und 3. Lebensjahr**

*Du darfst dich entscheiden und nein sagen.*

- Entwicklung der Identität (Erleben des unterschiedlichen Aussehens - sich ihrer selbst bewusstwerden), „Ich“-Entwicklung
- Bedürfnis nach Körperkontakt (schmusen, auf dem Schoß sitzen)
- Entwicklung Geschlechtsidentität (Mädchen und Jungen)
- Wahrnehmung an Geschlechterrollenverhalten: Erwartungen an Mädchen / Jungen
- Großes Interesse am eigenen Körper und an den Körpern anderer Menschen
- Schau- und Zeigelust
- Manchmal absichtliche Berührung und Stimulierung der eigenen Genitalien (Beruhigung und Wohlgefühl)

freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
<i>Leei</i>	<i>25.08.2025</i>	<i>Leei, Hos + Team</i>	<i>I</i>	<i>2026 / bei Bedarf</i>	<i>2/6</i>

Konzeptionsordner <i>Anlage 1</i>	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
--------------------------------------	---	-------------------------

- Interesse an Körperausscheidungen - Festhalten und Loslassen
- Stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane
- Genitalien werden mit Ausscheidungsorganen in Verbindung gebracht
- Entwicklung von Gefühl für den persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen (Schamgefühl), sie möchten nicht mehr von jeder Person auf die Toilette begleitet werden.
- Kinder lernen Grenzen kennen: was ist erlaubt, was nicht.

#### 4. und 5./6. Lebensjahr

*Schön, dass du ein Mädchen / Junge bist.*

*Du darfst stark und tüchtig sein und dennoch Bedürfnisse haben.*

- Geschlechtsstabilität: Kennen Unterschied zwischen Jungen und Mädchen; wissen, dass sie so bleiben werden.
- Klare Vorstellungen von Geschlechtsrollen: Was tut ein Junge, was tut ein Mädchen.
- Rollenspiele, Doktorspiele; zunächst offen, mit zunehmendem Alter immer stärker im Verborgenen
- Austesten von Rollen: Verkleiden, Schminken
- Interesse an Themen, wie Zeugung, Schwangerschaft, Geburt
- Entwickeln ein Schamgefühl
- Bewusste Selbstbefriedigung
- Innige Freundschaften, verliebt sein, genießen körperliche Nähe
- Bewusstsein, dass bestimmte Wörter starke Reaktionen bei Erwachsenen auslösen.

#### Unterscheidung kindliche Sexualität und Erwachsenen-Sexualität:

Kindliche Sexualität kennzeichnet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• spontan, spielerisch, neugierig</li> <li>• lustvolles Erleben mit allen Sinnen</li> <li>• unbefangen</li> <li>• Wunsch nach Nähe, Geborgenheit</li> <li>• im Hier und Jetzt</li> <li>• Wohlgefühl beim Kuschneln, Schmusen</li> </ul>	Erwachsenen-Sexualität kennzeichnet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zielgerichtet</li> <li>• eher genital</li> <li>• befangen</li> <li>• eher beziehungsorientiert</li> <li>• auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet</li> </ul>
---	---

freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
<i>Leei</i>	<i>25.08.2025</i>	<i>Leei; H&amp;S + Team</i>	<i>I</i>	<i>2026/ bei Bedarf</i>	<i>3/6</i>

Konzeptionsordner <b>Anlage 1</b>	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
--------------------------------------	---	-------------------------

## Umsetzung allgemein und einzelner Situationen in unserer Kita:

### ✚ Grundhaltung: Man kann nicht nicht Sexualerziehung machen!

**Kinder - egal ob Jungen oder Mädchen - brauchen:**

- ✓ einen liebevollen und Geborgenheit vermittelnden Körperkontakt, solange es diesen wünscht.
- ✓ die Möglichkeit, Neugier und Wissbegierde ausleben zu dürfen und dabei Unterstützung zu erfahren. Anregungen und Antworten erhalten.
- ✓ Fragen altersgemäß beantworten: Je jünger - je klarer, knapper, anschaulicher!  
Hintersinn der Frage klären: Wie kommst du auf die Frage?  
Manche Antworten müssen später erfolgen!
- ✓ das Erleben vielfältiger Angebote.
- ✓ Vorbilder, um sprachfähig zu werden.
- ✓ Keine geschlechtsspezifische Rollenverteilung.

Zusammengefasst: **eine sexualfreundliche Haltung und entsprechende professionelle Handlungsbereitschaft seitens der Erzieher\*innen.**

### 7-Punkte-Prävention

#### 1. Förderung eines positiven Körpergefühls

Dein Körper gehört dir! Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

#### 2. Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken

Deine Gefühle sind wichtig! Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich darüber, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

#### 3. Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und dich glücklich machen. Und solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar weh tun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es aber nicht willst: Niemand darf dich zu Berührungen zwingen oder überreden!

#### 4. Respektvoller Umgang mit Grenzen

Du hast das Recht, NEIN zu sagen! Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

#### 5. Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.

freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
llii	25.08.2025	llii; HöS + Team	I	2026/bei Bedarf	4/6

Konzeptionsordner <i>Anlage 1</i>	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
--------------------------------------	---	-------------------------

## 6. Hilfe suchen

Sprich darüber, hole Hilfe! Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

## 7. Schuldgefühle abwenden

Du bist nicht schuld! Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten - ob du nein sagst oder nicht - sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

## ✚ Wickeln, Toilettengang, Umziehen

### Das Kind erfährt dabei:

- ✓ Zeit, Zuwendung, Zärtlichkeit oder auch Hektik, Ablehnung ...
- ✓ wie seine Ausscheidungen von Erwachsenen bewertet werden
- ✓ welche Bezeichnungen für Ausscheidungen es benutzen kann und welche nicht
- ✓ was zu seinem Körper gehört und mit welchen Gefühlen damit umgegangen wird (Freude, Angenommensein, aber auch Widerwillen, Ekel ...)
- ✓ welche Bezeichnungen es für verschiedene Körperteile gibt

### Sexualfreundliche Haltung:

- ✓ liebevoller und zärtlicher Umgang mit dem Kind
- ✓ Körperkontakt, solange Kinder dies wünschen
- ✓ Kinder entscheiden selbst, wer sie wickeln, begleiten und umziehen darf
- ✓ Neugierverhalten der Kinder akzeptieren
- ✓ ihre Fragen altersentsprechend beantworten
- ✓ klare angemessene Sprache wählen - Sprachvorbild!

### Fazit:

- ✓ Wickelzeit / Toilettenbegleitung = Beziehungszeit >>> Zeitkonzept!
- ✓ Team- und Elterngespräche über Sexualität und Pflegesituationen in der Kita sind notwendig
- ✓ Maßnahmen für präventiven Kinderschutz, wie z.B.:  
Info an Eltern / Besucher über Schild im Sanitärbereich „geschützte Zone für Kinder“; gestaffelter Toilettengang im Kiga

## ✚ Doktorspiele

### Das Kind lernt bei Doktorspielen:

- ✓ Erkundung des eigenen Körpers und die damit verbundenen Gefühle
- ✓ Förderung der Wahrnehmung der eigenen Körpergrenzen
- ✓ Entwicklung des eigenen Körperbildes
- ✓ Entwicklung der Geschlechtsidentität von Mädchen und Jungen

### Doktorspiele gehen zu weit, wenn

- ✓ bei einem der Kinder keine Freiwilligkeit herrscht.
- ✓ sexuelle Handlungen aus der Erwachsenenwelt nachgespielt werden.

freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
<i>llui</i>	<i>25.08.2025</i>	<i>llui; H&amp;S + Team</i>	<i>I</i>	<i>2026 / bei Bedarf</i>	<i>5/6</i>

Konzeptionsordner <i>Anlage 1</i>	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
--------------------------------------	---	-------------------------

- ✓ eines der beteiligten Kinder Geheimhaltungsdruck ausübt.
- ✓ Kinder physisch oder verbal verletzt werden oder sexistische Ausdrücke verwendet werden.
- ✓ Rollen erstarrt sind (z.B. ein Kind immer der Doktor ist).

#### Regeln für Doktorspiele:

- ✓ Mein Körper gehört mir! Ich entscheide, was mit mir gespielt wird.
- ✓ Wer ein komisches Gefühl hat, sagt NEIN! Und Nein heißt Nein!
- ✓ Wir tun uns nicht weh und keiner steckt jemanden etwas in eine Körperöffnung!
- ✓ Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen!
- ✓ Wer ein komisches Gefühl hat, holt einen Erwachsenen zur Unterstützung!

#### ✚ Spiele im Sommer bei Hitze

z.B. in Matschanlage, Planschbecken, Aktionen in Windelhosen

- ✓ die Genitalbereiche der Kinder sind immer mit einer Badehose / Windel bedeckt!
- ✓ Drauf achten, dass Kinder vor fremden Blicken im Garten möglichst geschützt sind!
- ✓ Eltern von Mädchen werden im Schlawinerblatt (Mai-Ausgabe) darauf hingewiesen, dass sie diesen unter Rücken und Kleidern möglichst eine Radlerhose anziehen lassen, um den Genitalbereich zu schützen.  
(Beispiel: Spielen im Sand oder Gras)

#### Bücherliste

- ❖ Liebevoll begleiten ... vom 1.Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA
- ❖ Über Sexualität reden - zwischen Einschulung und Pubertät, BZgA
- ❖ Ist das eigentlich normal? Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Strohalm e.V.

Bilderbücher in unserer Fachbibliothek:

- ❖ Alle haben einen Po, Hanser
- ❖ Oh, wer sitzt da auf dem Klo?, Freies Geistesleben
- ❖ Gut, dass ich es gesagt habe ..., Ellermann
- ❖ Stopp, das will ich nicht, Ellermann
- ❖ Mein Körper gehört mir, Loewe

freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
<i>Lee</i>	<i>25.08.2025</i>	<i>Lee; HöS + Team</i>	<i>I</i>	<i>2026 / bei Bedarf</i>	<i>6/6</i>

Konzeptionsordner Anlage 2	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
-------------------------------	---	-------------------------

## Essenssituationen in Bezug zu unserem hausinternen Schutzkonzept

Ernährung ist ein Kernthema in unserer Kita St. Elisabeth. Wir haben hausinterne Küchenkräfte, die auf ausgewogene Ernährung mit saisonalen, biologischen und regionalen Lebensmitteln achten, basierend auf den Empfehlungen der DGE.

Essen verstehen wir als pädagogisches Angebot. Mahlzeiten sind ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für die Kinder.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Pädagogisches Personal hat Vorbildfunktion, z.B. Tischmanieren, „pädagogischer Happen“.
- Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Kein Kind muss probieren; dennoch werden alle Essenskomponenten angeboten. Kinder werden mit einbezogen, d.h. sie entscheiden selbst, ob sie viel oder wenig von den Speisen / Komponenten haben möchten.
- Kinder hören auf zu essen, wenn sie satt sind.
- Kinder dürfen von allen „Gängen“ essen, d.h. kein Kind muss sich die Nachspeise verdienen. Die Nachspeise sollte aber dennoch im Verhältnis stehen.
- Kinder sollen eigenes Gefühl für Hunger und Sättigung entwickeln.
- Essen wird nicht als Druckmittel eingesetzt.
- Das Essen wird aus logistischen, organisatorischen und hygienischen Gründen vom pädagogischen Personal ausgeteilt.
- Die Tischregeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und bei Bedarf wiederholt bzw. überarbeitet. Dabei müssen die Bedürfnisse der Gruppe berücksichtigt werden.
- Unterstützung der Kinder je nach Entwicklungsstand.
- Das pädagogische Personal reflektiert sich und die Kolleginnen gewissenhaft und teilt ehrlich Beobachtungen mit, um übergriffiges Verhalten abzustellen.

Uns ist es wichtig, dass:

- ✓ die Kinder die täglichen Essenssituationen als schöne Momente erleben, indem sie stressfrei zusammenkommen und sich stressfrei ausprobieren dürfen.
- ✓ die Kinder neue Nahrungsmittel kennenlernen und ihr Geschmackssinn sensibilisiert und geschult wird.

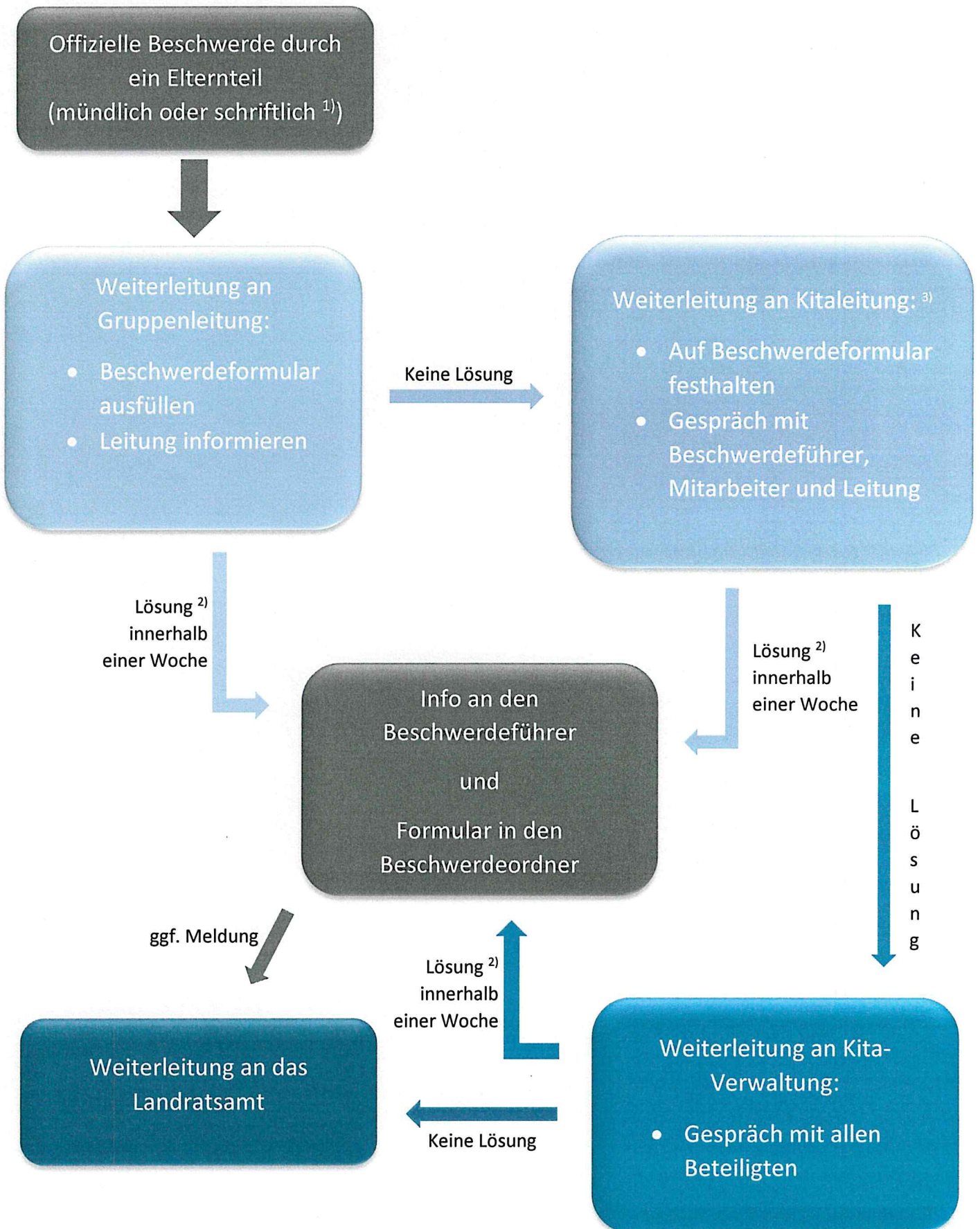
freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
llü	12.02.2025	Melanie HöS + Großteam	I	2026 / bei Bedarf	1/2

Konzeptionsordner <i>Anlage 2</i>	Städt. Kita St. Elisabeth Johannesstr. 6, 86368 Gersthofen	interne Team-Version
--------------------------------------	---	-------------------------

- ✓ die Kinder ihre Mahlzeiten in einer „ruhigen“ und geregelten Atmosphäre zu sich nehmen können.
- ✓ das Essen nicht nur als Nahrungsaufnahme erlebt wird, sondern auch das soziale Miteinander, die Kommunikation (Sprachförderung) und der Austausch im Blick sind.
- ✓ Die Essenssituationen als soziales und freudiges Miteinander erfahren werden.

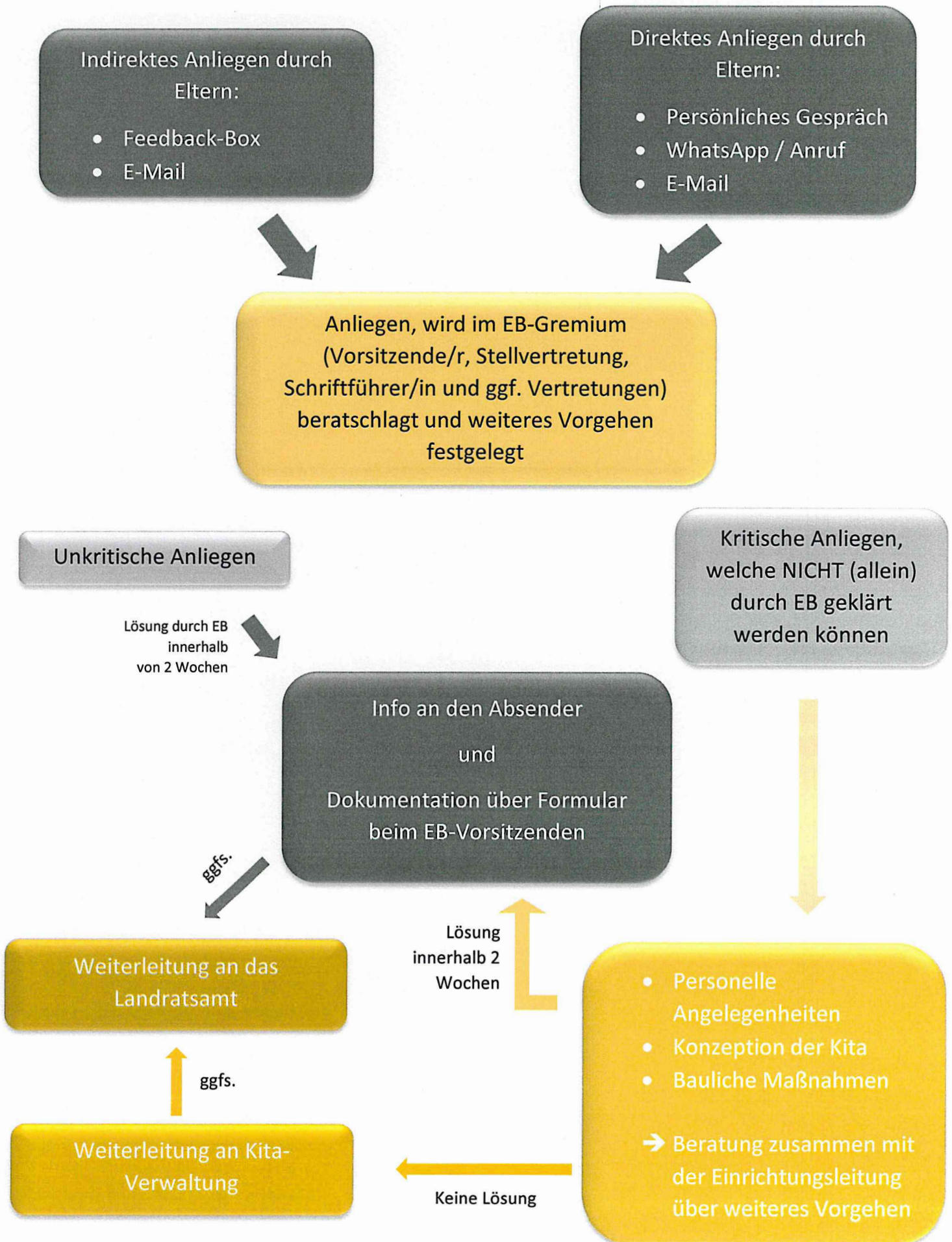
freigegeben	erarbeitet am	erarbeitet von	Version	Datum Überarbeitung	Seite
<i>Neu</i>	<i>12.02.2025</i>	<i>Mirja; HoS +Großteam</i>	<i>I</i>	<i>2026 / bei Bedarf</i>	<i>2/2</i>

# Beschwerdemanagement Kita



<sup>1)</sup> Eingang schriftlicher Anfragen per E-Mail bestätigen  
<sup>2)</sup> im Rahmen der eigenen Kompetenzen  
<sup>3)</sup> diensthabende Leitung bearbeitet jeweiligen Fall vollständig

# Feedbackmanagement Elternbeirat



Kindertagesstätte St. Elisabeth

**Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit  
bei der Stadt Gersthofen in der Kita St. Elisabeth**

-----  
Familienname

Vorname

-----  
Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der pädagogischen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter\*innen, Auszubildende

Mein Wirken in der Kindertagesstätte St. Elisabeth ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.  
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um.  
Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter\*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter\*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

-----  
Ort

Datum

Unterschrift

